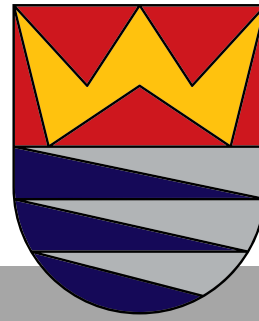


Gemeindenachrichten Weibern



klimabündnis
GEMEINDE WEIBERN

Standlmarkt
sa 11. Jun. 9-12⁰⁰ Uhr
Sportplatzweg

Einladung zum Standlmarkt

Auf Grund der großen Nachfrage wurde entschieden einen 2. Standlmarkt anzubieten!

Wenn du

- kulinarische Spezialitäten
- Saisonales
- kreative/dekorative Gegenstände
- innovative Geschenksideen

zu verkaufen hast oder

- dein Unternehmen der Öffentlichkeit präsentieren willst,

melde dich bei
Sepp Oberndorfer an!
oberndorfer@flashnet.co.at oder
0699/1917 3499

Es ist Platz für ALLE!

Aus dem Inhalt:

Seite 1 - 6	Amtliche Mitteilungen
Seite 7	Klimabündnis und aus dem Kindergarten
Seite 8	Aus dem Kindergarten
Seite 9	Aus der Volksschule und den Vereinen
Seite 10 - 12	Aus den Vereinen
Seite 13	Informationen
Seite 14 - 15	Aus der Gemeinde, Termine
Seite 16	Termine - Ärzte Urlaubsplan

Freie Wohnungen

Eine Wohnung im STYRIA.

Im EG mit 90,06 m² ist ab sofort neu zu vermieten. Die Wohnung besteht aus Wohnzimmer, Küche, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Bad, WC, Abstellraum, Diele und Loggia.

Kaution: € 1.743,51

Miete: € 630,77 (einschließlich Betriebs- & Heizkosten, excl. Abstellplatz und Strom)

Abstellplatzmiete: € 10,75

Eine Wohnung im OÖWOHNBAU.

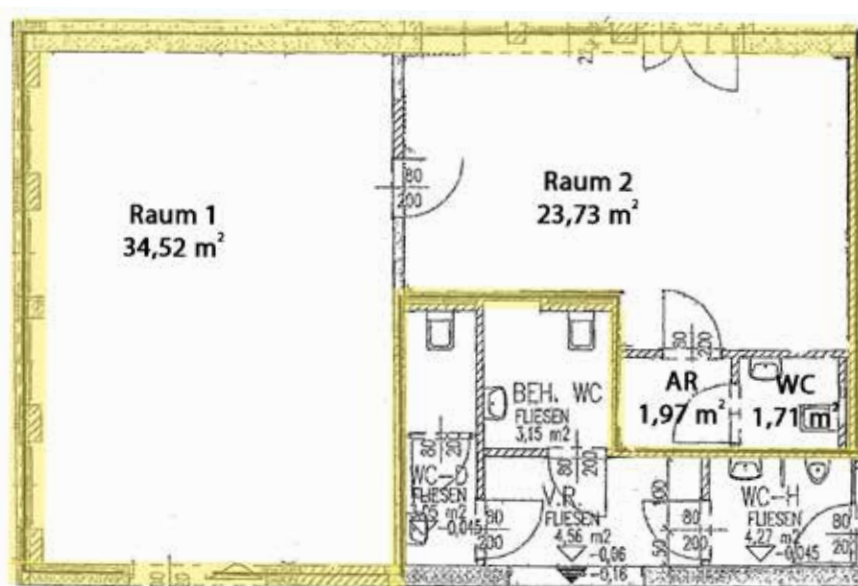
Im 2. OG mit 78,96 m² ist ab sofort neu zu vermieten. Die Wohnung besteht aus Wohnzimmer, Küche, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Bad, WC, Abstellraum, Diele und Loggia.

Kaution: € 1.816,82

Miete: € 537,38 (einschließlich Betriebskosten und Abstellplatz, ohne Strom & Heizung)

Eine schriftliche Bewerbung ist am Gemeindeamt Weibern abzugeben.

Räumlichkeiten im Gemeindeamt zu vermieten



Die Gemeinde Weibern vermietet ab sofort die ehemals von der Post AG und zuletzt als Massagepraxis genutzten Räumlichkeiten im Ausmaß von insgesamt 61,93 m².

Die monatliche Miete beträgt € 434,50 excl. Betriebskosten. Für Auskünfte steht Amtsleiter Christian Bell gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat beschlossen

Sitzung vom 17. März 2016

Der **Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 03. März 2016**, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag,

1. Kassenprüfung
 2. Prüfung der Belege vom 09.06.2015 – 02.03.2016
 3. Globalbudget FF Weibern 2015
 4. Globalbudget VS Weibern 2015
 5. Rechnungsabschluss 2015
 6. Allfälliges
- wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der **Rechnungsabschluss 2015** wurde einstimmig beschlossen.

Der ordentliche Haushalt konnte mit Einnahmen und Ausgaben von € 2.954.794,83 ausgeglichen abgeschlossen werden.

Der außerordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von € 952.903,53 und Ausgaben von € 1.022.373,44 einen Abgang in Höhe von € 69.469,91 auf. Der Abgang entstand bei den Vor-

haben Qualitätsverbesserung in der Volksschule, Kindergartenerweiterung, Gehsteigbau und Siedlungsstraßenbau und kann durch Fördermittel im Finanzjahr 2016 gedeckt werden. Das Vorhaben Straßenbau konnte im Finanzjahr 2015 abgeschlossen bzw. ausfinanziert werden.

Der Gesamtschuldenstand erhöhte sich im Finanzjahr 2015 um € 79.176,31 und beträgt mit 31.12.2015 € 2.958.739,62, wobei davon € 2.398.509,08 auf den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit (Abwasserbeseitigung) entfallen.

Der Rücklagenstand erhöhte sich im Rechnungsjahr 2015 um insgesamt € 115.033,29 und beträgt mit 31.12.2015 € 312.303,56.

Bezeichnung	Darlehenshöhe
Kanalisation BA 01	80.012,79
Kanalisation BA 04	54.286,61
WVA BA 01 WG. Weibern	11.773,00
Kanalisation BA 05	4.155,78
Kanalisation BA 06	13.500,00
	163.728,18

Ein **Dienstbarkeitsvertrag mit den Ehegatten Roitinger/Finzinger** betreffend Nutzung des Privatgrundstückes zum Umkehren bzw. Schneeablageren am **GW „Baunreisinger“** wurde einstimmig beschlossen.

Die **Änderung der Rückzahlungskonditionen bei Darlehen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen** wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der tilgungs- und zinsfreie Zeitraum nachstehender vom Land OÖ gewährter Investitionsdarlehen wird dadurch bis 31.12.2021 verlängert.

Bundespräsidentenwahl 2016

Am 24. April 2016 wird gewählt. Die „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert den gesamten Ablauf – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang April eine „Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl“ zustellen. Achten Sie daher besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Amtliche Wahlinformation - Bundespräsidentenwahl 2016

Max Mustermann
Mustergasse 2
1234 Musterort



XXXX / XXXX

Sie sind für die Bundespräsidentenwahl am 24. April 2016 im Wählerverzeichnis unter der Nummer XXXX eingetragen.

Geburtsjahr: XXXX
Wahlsprengel: Sprengel 1
Wahllokal: Gemeindeamt
Teststraße 123, 1234 Musterort
Wahltag: 24.04.2016
Wahlzeit: XX:00 – XX:00 Uhr

Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.



Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet Informationen für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie für die schnellere Abwicklung im Wahllokal einen Abschnitt, der in das Wahllokal mitzubringen ist. Was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 24. April im Wahllokal bringen Sie den personalisierten bzw. gekennzeichneten Abschnitt inklusive eines amtlichen Lichtbildausweises mit. Damit erleichtern Sie uns die Wahlabwicklung.

Über www.wahlkartenantrag.at können Sie rund um die Uhr (bis 20.04.) Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS:

- Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!
- Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!
- Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online Anträge ist der 20. April 2016, für persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge der 22. April 2016, 12.00 Uhr.
- Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten (Briefwahl) über den Postweg bei den Bezirkswahlbehörden ist der 24. April 2016, bis 17.00 Uhr.
- Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten mittels persönlicher Abgabe (Briefwahl) am Wahltag, 24. April 2016, ist in den Bezirkswahlbehörden bis 17.00 Uhr oder auch in jedem Wahllokal während der Öffnungszeiten.
- Die persönliche Abgabe ist auch durch eine von der Wählerin oder von dem Wähler beauftragte Person zulässig. Weitere Informationen finden Sie auf Ihrer persönlichen Wahlkarte!

Da von einer Stichwahl auszugehen ist, können Sie gleichzeitig eine Wahlkarte für den zweiten Wahlgang am 22.05. beantragen. Die Wahlkarte für eine Stichwahl heben Sie bitte auf. Sollte eine Stichwahl stattfinden, kommt diese zum Einsatz!

Anforderungskarte (Bitte in Blockbuchstaben und in dunkler Farbe eintragen)

☒ Ich werde mein Wahllokal am 24.04.2016 nicht aufsuchen können und möchte meine persönliche Wahlkarte anfordern.

☐ Ich werde mein Wahllokal am 22.05.2016 nicht aufsuchen können und möchte meine persönliche Wahlkarte anfordern.

Begründung (z.B. Ortsabwesenheit, Auslandsaufenthalt, Beschäftigung):

Bitte Karte abtrennen und mit dem beiliegenden Kuvert an Ihre Gemeinde übermitteln.

Zustelladresse für meine Wahlkarte (falls obige Adresse abweicht):

Telefon (möglichst erreichbar):

E-Mail (optional):

☐ Ich ersuche um Besuch durch die besondere Wahlbehörde am Wahltag (nur bei Krankheit, Geh-/Transportunfähigkeit oder Krankenhausaufenthalt, vgl. § 10 Abs. 4a S. 1 StGG), wo Sie am Wahltag von der besonderen Wahlbehörde besucht werden sollen; wenn Sie unten keine Adresse angeben, wird Sie die besondere Wahlbehörde am Wahltag an der oben angeführten Adresse aufsuchen.

Grosser für die Besetzung des Urteils (z.B. Kassen-/Wahl-Stellen, Pflichten usw., wo Sie am Wahltag besucht werden sollen):

Datum und Unterschrift:

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Es stehen Ihnen dafür 3 Möglichkeiten zur Verfügung:

Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet.

Information des Imkervereins Nord

Betrifft alle Imker die nicht Mitglied eines Vereins sind.

Nach der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung sind ab 1. April 2016 die Bienenstände und die Anzahl der gehaltenen Bienenvölker regelmäßig zu melden.

Die Meldung kann über die zuständige BH unter der Verwendung des Formulars von STAT durchgeführt werden.

Ab 3. Quartal 2016 werden seitens der STAT die Zugriffsberechtigungen übermittelt. Es wird auch eine VIS Registriernummer vergeben.

Ab 1.1.2017 ist mit Stichtag 1. April und 1. Oktober die Anzahl der Bienenvölker selbstständig vom Imker zu melden. Meldungszeitraum jeweils 2. und 4. Quartal.

Die Eingabe der jeweiligen Standorte der Bienenvölker durch Koordinaten ist zwingend vorgeschrieben.

Neue Bienenstände müssen binnen 7 Tagen der zuständigen Behörde gemeldet werden. Ab 1.1.2017 sind alle Bienenstände des Imkers an gut sichtbarer Stelle mit der VIS Registriernummer zu kennzeichnen.

Borkenkäfergefahr - Maßnahmen notwendig

Information des Forstdienstes der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen

Die lang anhaltende heiße und trockene Witterungsperiode im vergangenen Jahr hat in vielen Waldgebieten unseres Bezirkes zu einer Borkenkäfermassenvermehrung mit überdurchschnittlich hohem Schadholzanfall geführt. Die Gefahr einer weiteren Eskalation der Borkenkäferschäden ist groß.

Der Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen ruft daher noch einmal alle Waldeigentümer dringend auf, noch vor Beginn des neuerlichen Käferfluges umgehende und wirkungsvolle Maßnahmen zur Abwehr weiterer Schäden zu setzen. Nur durch eine rasche Aufarbeitung der befallenen oder befallsverdächtigen Bäume und durch den raschen Abtransport aus dem Wald kann eine weitere Verschärfung der Borkenkäfersituation wirksam verhindert werden. Eine gezielte Vorlage von Fangbäumen zur Abschöpfung der noch im Wald verbliebenen Käfer ist nur dort sinnvoll, wo die Waldbestände „sauber“ sind.

Alle Waldbesitzer sind aufgerufen durch entsprechende Maßnahmen eine weitere Borkenkäfervermehrung zu verhindern.

Erkennen des Befalles:

Je früher ein Borkenkäferbefall erkannt wird, desto wirkungsvoller kann die weitere Ausbreitung von Schäden verhindert werden. Besonders dort, wo schon im vergangenen Jahr Borkenkäferbefall aufgetreten ist, sind günstige Voraussetzungen für eine Borkenkäfermassenvermehrung gegeben. Daher ist das Augenmerk verstärkt auf

- Örtlichkeiten, an denen schon im Vorjahr Käferherde aufgetreten sind,
- aufgerissene Bestandesränder und stark aufgelichtete Bestände,
- Nadelwaldbestände auf Schotterböden, Trockenstandorte und
- einzeln stehende, wurzelgelockerte und intensiver Sonnenbestrahlung ausgesetzte Bäume zu richten.

Ein Borkenkäferbefall beginnt meistens im Bereich des Kronenansatzes schon kränkelder Bäume und ist anfangs nur bei sehr genauer Beobachtung zu erkennen.

Anzeichen für Borkenkäferbefall sind:

- Vergilben der Nadeln, Nadelabfall bzw. Ansammlung von abgefallenen Nadeln
- Abfallen von Rindenteilen (bei diesem fortgeschrittenen Befallsbild hat

der Großteil der Borkenkäfer den Baum bereits verlassen und gesund erscheinende Nachbarbäume befallen).

- Harzfluss und Spuren von Spechttätigkeit am Stamm
- Ansammlungen von Bohrmehl an Borkenschuppen und am Stammfuß
- kreisrunde Ein/Ausbohrlöcher mit einem Durchmesser von bis zu 3 mm.

Fangbaumvorlage:

Mit der gezielten Vorlage von Fangbäumen können nach einer sorgfältigen Ausräumung der Käferester die dann noch im Wald vorhandenen Borkenkäfer abgeschöpft werden. Die Fangbäume sollten rund 3 Wochen vor Beginn des Käferfluges (ab Mitte April) vorgelegt sein, damit diese zeitgerecht ihre volle Wirksamkeit haben.

Für Fragen zur Borkenkäferbekämpfung, der Fangbaumvorlage und Wiederaufforstung von Schadflächen stehen DI Martin Pichler (Tel. 0664/829 95 03) oder Bezirksförster Ing. Daniel Pacher (Tel. 0664/829 83 83) sowie der Forstberater der Bezirksbauernkammer gerne zur Verfügung.



Jagdhunde und das oberösterreichische Hundehaltegesetz 2002

Allgemeine Anforderungen an das Halten von Hunden (§ 3):

Hunde dürfen in Oberösterreich nur von Personen gehalten werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, über die nötige Sachkunde für das Halten von Hunden verfügen und psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, einen Hund in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden oder
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden oder
- er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Der Hundehalter oder die Hundehalterin darf den Hund nur durch Personen beaufsichtigen oder führen lassen, die psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, den oben angeführten Verpflichtungen nachzukommen.

Für jeden Hund muss eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme von 725.000 € bestehen. Diese Haftpflichtversicherung kann auch im Rahmen einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben sein.

Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten (§ 6):

Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielflä-

zen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

Wer einen Hund führt, muss die Exkremamente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Der Gemeinderat kann durch Verordnung anordnen,

- auf welchen öffentlichen unbebauten Flächen innerhalb des Ortsgebiets die Leinen- oder Maulkorbpflicht nicht gilt,
- dass Hunde an bestimmten öffentlichen Orten innerhalb des Ortsgebiets an der Leine und mit Maulkorb geführt werden müssen oder nicht mitgeführt werden dürfen,
- dass Hunde an bestimmten öffentlichen Orten außerhalb des Ortsgebiets an der Leine oder mit Maulkorb oder an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden müssen.

Die Leine muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest sein; sie darf höchstens 1,5 Meter lang sein. Der Maulkorb muss so beschaffen sein, dass der Hund seinen Fang darin öffnen und frei atmen, jedoch weder beißen noch den Maulkorb vom Kopf abstreifen kann. Die Maulkorbpflicht gilt nicht für das Führen von Hunden, die am Arm oder in einem Behältnis getragen werden, sowie für Hunde, für die auf Grund einer Erkrankung der Atemwege durch chronische und irreversible Atembeschwerden bei Vorliegen eines veterinärmedizinischen Attests das Tragen eines Maulkorbs nicht zumutbar ist. Dieses Attest ist stets mitzuführen und den Organen des

öffentlichen Sicherheitsdienstes auf Verlangen vorzuweisen.

Ausnahmen für Jagdhunde:

Für ausgebildete Jagdhunde gelten die Vorschriften für das Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten nur dann nicht, wenn diese im Einsatz (zB. Nachsuche) sind und bei Übungen, sofern durch die Einhaltung dieser Vorschriften die Verwirklichung des Einsatz- oder Übungszweckes ausgeschlossen oder wesentlich erschwert würde.

Für jedes Jagdgebiet im Ausmaß bis zu 1500 Hektar hat der Jagdausübungsberechtigte einen brauchbaren Jagdhund zu halten. Für jedes Jagdgebiet mit überwiegendem Hochwildbestand mit einer Gesamtfläche von wenigstens 1000 bis 2000 Hektar hat der Jagdausübungsberechtigte einen für die Schweißfährte brauchbaren Jagdhund und für je angefangene 2000 Hektar mehr einen weiteren brauchbaren Jagdhund zu halten. Der Hundeabgabe unterliegt nicht das Halten von Hunden, welche zur Erfüllung dieser jagdgesetzlichen Bestimmung notwendig sind. Daher ist für diese Jagdhunde keine Hundeabgabe zu entrichten.



Das Handbuch zum OÖ Hundehaltergesetz ist am Gemeindeamt erhältlich.

LEADER-Region Mostlandl Hausruck

Der Verein Mostlandl Hausruck mit seinen 33 Mitgliedsgemeinden wurde im September 2014 gegründet und hat die Anerkennung als LEADER-Region für die Förderperiode 2014-20 mit 1. Juni 2015 erhalten.

Alle organisatorischen Vorbereitungen wurden abgeschlossen und die Gremien des Vereines haben ihre Arbeit aufgenommen.

Das Förderbudget beträgt € 2,7 Mio. für die laufende Periode.

Die Bewertung der eingereichten Projektvorhaben wird vom Projektauswahlgremium (PAG) vorgenommen. 17 engagierte Personen aus unserer Region bringen sich hier mit ihrem Expertenwissen ein und beurteilen Projekte auf ihre Wirkungen in der Region.

Den Förderwerbern wurden insgesamt bereits rund € 320.000 für ihre Vorhaben zugesichert.

Die Schwerpunkte der LEADER-Region wurden im gemeinsamen Strategieprozess erarbeitet und sind in der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-20 festgelegt:

Aktionsfeld Wertschöpfung

- A) Regionale Wirtschaft stärken durch Vernetzung und Kooperation
- B) Förderung von innovativen Ansätzen zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung
- C) Schaffung eines koordinierten Regionalmarketings im Mostlandl Hausruck

Aktionsfeld Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe

- D) Erhaltung und Pflege regionaler Kultur und Tradition durch lebendige Auseinandersetzung
- E) Maßnahmen zur Sicherung des natürlichen Lebensraumes und der Erhaltung der Ökosysteme
- F) Stärkung des regionalen Bewusstseins für nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen

Aktionsfeld Gemeinwohl – Strukturen und Funktionen

- G) Unterstützung der Daseins- und Nahvorsorge
- H) Stärkung des sozialen Zusammenhaltes durch Bürgerbeteiligung
- I) Mobilität im ländlichen Raum



Für Ihre Fragen zum Thema LEADER-Förderungen steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung!

LEADER-Region
Mostlandl Hausruck

Roßmarkt 25, 4710 Grieskirchen
Mobil: 0699/1733 0009

www.mostlandl-hausruck.at
leader@mostlandl-hausruck.at

Büroöffnungszeiten:
Mo. – Fr. : 8:30-12:30 Uhr,
Do. : 8:30 – 12:30 und
14:00 – 17:00 Uhr

Bienenfreundliche Gemeinde



(Foto Dominik Linhard)

Vorbei sind die trüben Tage und die heurige Gartensaison beginnt. Wie ihr vielleicht schon gehört oder gelesen habt, wird Weibern zur bienenfreundlichen Gemeinde.

Viele von euch besitzen einen eigenen Garten und jeder einzelne kann mitmachen, Weibern bienenfreundlicher werden zu lassen. Mit einfachen Maßnahmen könnt ihr den Hausgarten sogar in eine regelrechte Naturoase verwandeln. Schafft Nahrungs- und Nistplätze für die gefährdeten Wildbienen! Ein erster Schritt kann sein, in einem Teil des Gartens eine kleine Blumenwiese anzulegen oder ein „Wildes Eck“ zu lassen.

Gartelt ohne Chemie und verzichtet auf Unkrautvernichter und Pflanzenschutzmittel, denn diese schädigen Bienen, Schmetterlinge und andere Lebewesen. Zudem sind sie auch für den Menschen giftig.

Es gibt viele umweltschonende Möglichkeiten, seinen Garten gesund zu erhalten. Dazu gehören in erster Linie die richtige Auswahl der Pflanzen für den jeweiligen Standort, Pflanzenstärkung (z.B. durch Kräuterextrakte) und die Förderung von Nützlingen. Zusätzlich kann auf Pflanzenschutzmethoden ohne Gift zurückgegriffen werden, wie z.B. Gelbtafeln, Pheromonfallen oder Schneckenzäune oder sollte es nicht anders gehen, können



biologische Pflanzenschutzmittel verwendet werden.

Um Nützlinge in seinen Garten zu locken, ist es wichtig ein paar Schädlinge, wie z.B. Blattläuse zu dulden, denn diese bilden die Nahrungsgrundlage für Marienkäfer und Co. Außerdem ist die Vielfalt an Blütenpflanzen und das Vorhandensein von Kleinstrukturen, zur Nutzung als Nistplätze, entscheidend.

Toleriert man Beikräuter, spart man sich viel Arbeit und fördert gleichzeitig die Biodiversität. Die wild wachsenden Pflanzen sind sehr wichtig für viele Tierarten (z.B. Brennessel für Schmetterlinge) und auch der Mensch kann davon profitieren (z.B. als Heilkräuter). Viel Freude beim bienenfreundlichen Garteln!

TIPP: Mehr Informationen findet ihr in der Broschüre Garteln ohne Gift – Tipps für einen gesunden Garten, herausgegeben vom Büro Landesrat Rudi Anschöber, mit Beiträgen der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000, dem Klimabündnis OÖ und der LK OÖ.

Die Broschüre liegt für euch beim Gemeindeamt auf!

Aus dem Kindergarten



Pädagoginnenwechsel im Kindergarten

Kindergartenpädagogin Carina Haslinger beendete ihren Dienst am 18. März und ging in die Babypause. Bei der Abschiedsfeier im Kindergarten dankten ihr die Kinder mit Liedern, Gedichten und Blumen für ihren vorbildlichen Einsatz.

Das Kindergarten team wünscht ihr viel Glück für den neuen Lebensabschnitt.

Die Kindergartenpädagogin Daniela Steiner aus Weibern übernimmt nun die Führung der Hasenkinderguppe. Alles Gute für die neue Aufgabe.

Aus dem Kindergarten



Lese- und Spielvormittag im Kindergarten

Um die Vorfreude auf den späteren Schulbesuch und das Lesen lernen in der Schule zu fördern, besuchten die "Zweitklassler" die Kindergartenkinder mit ihrer Klassenlehrerin Fr. Susanne Bruckmüller. Die Schulkinder hatten aus der Bücherei Bilderbücher ausgewählt, die sie den Kindergartenkindern vorlasen. Nach der gemütlichen Lese- und Spielstunde gab es als Dankeschön für den schönen Vormittag für alle Schulkinder selbstgebackene "Buchstaben-Muffins".



Fotoapparat für die Katzensgruppe

Herr Karl Niederndorfer, Geschäftsführer der Firma MKW, sponserte für die Katzensgruppe einen neuen Fotoapparat, sodass ab sofort wieder alle Kinder ins rechte Licht gerückt werden können. Der Kindergarten bedankt sich ganz herzlich.



Familienfasttag im Kindergarten

Der Kindergarten nahm auch heuer wieder am Familienfasttagsprojekt teil. Pfarrer Mag. J. Blaschek gab den Kindern anhand von Bildern Einblick in das Leben notleidenden Menschen. Die Kinder bereiteten eine Fastensuppe zu und brachten anstatt der Jause eine kleine Spende mit, der Spendenerlös von € 223,- wurde an die Pfarre weitergeleitet.



Glückwünsche zum 89. Geburtstag

Zum 89. Geburtstag unseres Herrn Pfarrers Josef Andlinger stellten sich auch die Kindergartenkinder als kleine Gratulanten ein. Sie überbrachten musikalische Glückwünsche sowie einen Geburtstagskuchen aus unserer gesunden Kindergartenküche. Er bedankte sich mit einer Spende für unsere Kindergartenkinder.

Aus der Volksschule

Volksschüler auf Verbrecherjagd



Gleich am Montag nach den Semesterferien verbrachte die 4. Klasse der Volksschule Weibern einen besonders aufregenden Vormittag im „Open LAB“ der JKU Linz. Im offenen Labor der Universität durften die Kinder unter Anleitung von „Profis“ und ChemiestudentInnen echte chemische Versuche durchführen. Die SchülerInnen waren dabei einen Vormittag lang in 2er-Teams auf „Verbrecherjagd“. Ihre Aufgabe war es, einen mysteriösen Todesfall aufzuklären: Unfall oder Mord? - Diese spannende Frage galt es zu klären. Eifrig wurden Blutspuren, Fingerabdrücke, Schuhabdrücke, verlorene Haare, Erpresserbriefe und vieles mehr gesucht, entdeckt und sorgfältig analysiert... und so mancher Täter überführt.

Hochwertiges Lern- und Spielmaterial für jede Volksschulklasse



Dank der spontanen und großzügigen Unterstützung der Firma MKW, konnte für jede Klasse der Volksschule Weibern ein Schatz bunter PESTAS-Dominoeinstein gekauft werden. Das ansprechende und einladende Lern- und Spielmaterial lässt immer wieder neue Landschaften entstehen. Die Kinder spielen, bauen, forschen, experimentieren und kooperieren zugleich. Beim Bauen mit PESTAS-Steinen spielen motorische, kognitive und soziale Aspekte eine wichtige Rolle. So eignen sich die Kinder spielerisch Wissen rund um Statik an, sie lernen die unerbittliche Macht der Schwerkraft kennen, erweitern ihre Frustrationstoleranz, erhöhen die Konzentrationsfähigkeit und wenden Grundrechnungsarten und Geometrie an. Darüber hinaus werden Fein- und Grobmotorik sowie das Reflexionsvermögen trainiert.

Mit dieser Neuanschaffung für die Volksschüler entsteht für die Pausen- und Erholzeiten eine kreative Gelegenheit, in der die Kinder konstruktiv miteinander spielen können. Der spannende und freudige Moment, wenn die Bauwerke zu Fall gebracht werden, fasziniert Kinder ebenso wie uns Erwachsene. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass das Holzspielzeug in Österreich entwickelt und produziert wird und wir so auch einen Beitrag zur Nachhaltigkeit beisteuern. Das Team der Volksschule Weibern bedankt sich bei der Geschäftsführung der Firma MKW Weibern.

Union GT Weibern - Spielpläne

Spielplan Herren Kampfmannschaft:

So, 10.04., 16:30 Weibern : Holzl./Thomasr.
 So, 17.04., 16:30 Weibern : Zell am Pett.
 So, 24.04., 16:30 Ampflwang : Weibern
 So, 01.05., 17:00 Weibern : Offenhausen
 So, 08.05., 17:00 Bruckmühl : Weibern
 Mo, 16.05., 17:00 Weibern : Geboltskirchen
 So, 22.05., 17:00 Kohlgrube/W. : Weibern
 So, 29.05., 17:00 Weibern : Gaspoltshofen
 So, 05.06., 17:00 Pram : Weibern
 So, 12.06., 17:00 Weibern : Eberschwang

Spielplan Damen:

Sa, 09.04., 15:00 Weibern : St. Peter a.H.
 So, 17.04., 16:00 Mattighofen : Weibern
 Sa, 23.04., 15:00 Weibern : SPG Lochen/Seeham
 Sa, 07.05., 16:00 Münzkirchen : Weibern
 Sa, 21.05., 12:00 Weibern : Hochburg-Ach
 So, 29.05., 11:00 Altheim : Weibern
 So, 05.06., 13:00 Weibern : SPG Antiesenhofen/Weilbach
 Sa, 11.06., 12:30 Hohenzell : Weibern

Anstoß Reservemannschaft immer 2 Stunden vor Kampfmannschaft!

2. WIWARI Hallen-Nachwuchsturnier

Am Samstag den 27. Februar 2016 fanden in der Mehrzweckhalle Weibern die Hallenturniere der U10 bzw. U11-Mannschaften mit jeweils 10 teilnehmenden Mannschaften statt.



Foto: Seeburger Magdalena

Die U14-Teams aus Weibern mit Betreuer Patrick Harra.

Die Hausherren zeigten sich als gute Gastgeber und erreichten bei der U10 die Plätze 5 bzw. 8. Das Turnier entschied die Mannschaft aus Schlüßberg vor Kohlgrube/W. und Meggenhofen für sich.

Beim U11-Turnier siegte die Mannschaft aus Rottenbach vor Haag/H. und Grieskirchen. Die Weiber Teams landeten auf den Plätzen 6 und 8.

Am Sonntag den 28. Februar 2016 spielten die U14-Mannschaften um den Turniersieg. Verdienter Sieger wurde die SV Pram vor St. Aegidi und Weibern A, die somit dafür sorgte, dass zumindest ein vom Roitinger Wirt gesponserter Pokal im Ort blieb. Die zweite Mannschaft aus Weibern belegte Rang 8.

Hervorragend organisiert wurden die Turniere von Nachwuchsleiter Martin Krenn.

Gasteltern gesucht

Vom 3.-6. Juli für den
EAST-RAND-YOUTH-CHOIR.

Der East-Rand-Youth-Choir ist im Juli wieder auf Europatournee. Vom 3.-6. Juli wird der Chor in Weibern gastieren und von hier aus Ausflüge in die Berge, nach Salzburg etc. machen. Am 3. Juli gibt es ein Konzert in der Feuerwehrrhalle.

Es werden dringend Gasteltern gesucht, die bereit wären, für die insgesamt 75 Kinder ein Bett zur Verfügung zu stellen. Es braucht keine Tagesbetreuung, nur die Nächtigung, eventuell mit einem Abendessen und Frühstück.

Interessenten melden sich bitte bei Thomas Müller, 0664/2214269 bzw. muethos@inext.at.

Für Interessierte gibt es am 15. April einen INFO-Abend im Probelokal des Musikvereins, Beginn 20.00 Uhr.

Musik W.G.



Die Musik-W.G. startete Mitte März wieder frisch und motiviert in eine intensive Probenphase. Einige neue Gesichter finden sich unter den Jungmusikern, die beim nächsten Konzert offiziell willkommen heißen werden.

Das nächste Konzert findet am Sonntag, 29. Mai 2016 um 16:00 Uhr statt. Nähere Informationen werden noch bekannt gegeben.

Interesse geweckt?

Die Jungmusik freut sich immer über Zuwachs und unterstützt gerne bei der Wahl eines geeigneten Instruments sowie bei der Anmeldung an der Landesmusikschule.

Viktoria Watzinger:

0699 180 51 388;

v.watzinger@aon.at



Aus dem Musikverein

Musiplattlturnier und Frühschoppen am Pfingstwochenende

Am Pfingstsonntag, 15. Mai 2016 findet auch heuer wieder der Musi-Frühschoppen in der Reidingerhalle in Niederndorf statt. Vor dem Frühschoppen wird eine Feldmesse mit anschließender Fahrzeugsegnung der FF Weibern gefeiert. Der Musikverein freut sich auf gemütliche Stunden bei Spanferkel, Pizza, Würstel, Bier, Wein, Limo, Kaffee und Kuchen.

Bereits am **Samstag, 14. Mai 2016** werden ab 13:00 Uhr die 4. Weiberner Ortsmeisterschaften im „Platt'l werfen“ ausgetragen.

Am **Freitag, 13. Mai 2016** besteht ab 19:00 Uhr die Möglichkeit zum Training bzw. zur Vorbereitung auf das Turnier. Die Auslosung der Gruppen erfolgt um ca. 20:30 Uhr.

Anmeldungen bitte bei Thomas Kibler (0664/8298060) oder Markus Oberndorfer (0699/19663588).

Der Musikverein erwartet ein sehr interessantes und spannendes Wochenende und würde sich über die Teilnahme von möglichst vielen Vereinen, Organisationen, Cliquen usw. sehr freuen.



Auszeichnung der Trachtenkapelle Weibern durch Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

Bei einer Feierstunde im Landhaus in Linz wurden am 11. März 2016 26 Musikvereine aus Oberösterreich für ihre erfolgreiche Teilnahme bei Konzert- und Marschwertungen ausgezeichnet. Die Weiberner Musikerinnen und Musiker, begleitet von Bürgermeister Manfred Roitinger, haben bereits die 13. Ehrung erhalten. Somit waren sie der erfolgreichste Musikverein bei dieser Feierstunde. Bei den Festansprachen wurde das besondere Engagement von Konsulent Herbert Malzer für den oberösterreichischen Blasmusikverband hervorgehoben. Die musikalische Umrahmung erfolgte durch ein Bläserensemble der Trachtenkapelle Weibern.



Stadlfest

mit den **Weiberner Ortsmeisterschaften** im **Platt'l werfen**

14.5. Platt'lturnier 13⁰⁰ Uhr
Trainingsmöglichkeit Freitag Abend

14.5. Stadlfest ab 19³⁰ Uhr

15.5. Festakt + Feldmesse ab 9³⁰ Uhr
mit Fahrzeugsegnung der FF Weibern

15.5. Musi-Frühschoppen
gleich im Anschluss an die Feldmesse

in der Reidinger-Halle in Niederndorf

Neues aus dem Weiberner Radfahrerlager:

**RADFAHRVEREIN
WEIBERN** ...seit 1897

Wie letztes Jahr schon berichtet, gibt es in Weibern nun eine neue Sektion bei der Sport Union. Ein paar motivierte Radfahrer haben sich dazu entschlossen einen Verein zu gründen.

Nachdem sich der Winter nun dem Ende zuneigt, stehen wir in voller Vorbereitung für die Radsaison 2016 und auch der Rennkalender ist schon erstellt.

Beginnend mit dem Saisonstart Mitte März, finden wöchentlichen zwei Ausfahrten statt, und zwar am Samstag um 14.00 Uhr sowie am Dienstag um 18.15 Uhr.

Spezielle Mountainbike-Ausfahrten finden jeden Donnerstag um 18.15 Uhr statt.

Treffpunkt ist jeweils vor dem Gemeindeamt Weibern.

Alle Termine und Informationen findet ihr auch auf rfv.weibern.at.

Der Radfahrverein Weibern freut sich über eine rege Teilnahme bei den Ausfahrten.

Union Tennis Club Weibern

Der Tennisverein startet mit neuer Vereinsführung in die Saison 2016. Holger Daichendt wurde im Dezember zum neuen Sektionsleiter der Tennissektion gewählt. Er folgt damit Fritz Stadlmayr nach, der dieses Amt 2 Jahre ausübte. An dieser Stelle noch mal herzlichen Dank für die tolle Arbeit! Holger startet gemeinsam mit seinem Team um Stellvertreter Karl Gehmaier und Kassier Thomas Kibler (jun.) mit frischem Elan in die neuen Aufgaben.

Wie in den vergangenen Jahren gehen wir auch wieder mit 4 Erwachsenemannschaften in die Meisterschaftssaison. Die Damen und die 1er Herren werden versuchen, den Klassenerhalt in der Regionalliga zu erreichen. Die 2er und die 3er wollen hingegen vorne angreifen und um den Aufstieg mitspielen. Die Meisterschaft der Jugendmannschaften wird heuer erstmals erst im September ausgetragen. Wir würden uns freuen, den einen oder anderen Zuschauer bei einem Meisterschaftsspiel begrüßen zu dürfen. Dazu verstärken wir heuer das Rahmenprogramm bei einigen Spielen, über das wir noch genauer informieren werden.

Und damit wir auch weiterhin mit so vielen Mannschaften Meisterschaft spielen können, veranstalten wir heuer natürlich wieder ein Kindertraining und erstmals einen (Wieder-) Einstiegerskurs für Erwachsene.

1 WIEDEREINSTEIGER-Kurs für Hobbytennispieler 2016



Der UTC Weibern veranstaltet einen Wiedereinsteigerkurs für Erwachsene...

...mit einem ausgebildeten Tennistrainer...



...und einem Abschlussturnier im Rahmen der Vereinsmeisterschaften am 30. Juli 2016 (Ersatztermin 6. August 2016).

4 KINDER - Sommertraining 2016



Auch diesen Sommer findet wieder ein Kindertraining am Tennisplatz Weibern statt.

Im Rahmen der Vereinsmeisterschaften am 30. Juli 2016 (Ersatztermin 6. August 2016)...



... gibt es natürlich das MKW Kids-Camp und ein Kinderturnier mit Preisen, Medaillen und Pokalen.

Informationen & Anmeldung:

Nähere Informationen ab 25. März 2016:
bei Tankstelle Binder,
unter [facebook.com/utcweibern](https://www.facebook.com/utcweibern)

Änderungen vorbehalten

Information des Bauernbundes

Nicht vergessen: Hier wächst Dein Essen!

Müll und Hundekot haben in der Kulturlandschaft keinen Platz.

Die Natur ist Erholungsraum für uns Menschen, Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie Grundlage der Lebensmittelproduktion. Nur die Bewirtschaftung durch die Bäuerinnen und Bauern sichert den Erhalt der Kulturlandschaft und die Versorgung mit frischen, regionalen Lebensmitteln.

- Wiesen, Weiden und Futterflächen müssen frei von Hundekot sein. Bakterien im Hundekot sind die häufigste Ursache für Abortus bei Rindern. Ein „Sackerl für's Gackerl“ ist auch außerhalb der Stadt Pflicht!

- Unsere Wiesen und Felder sind nicht nur die Teller für unsere Tiere sondern letztlich auch für uns Menschen. Aus diesem Grund haben die Bäuerinnen und Bauern im OÖ Bauernbund ein neues Hinweisschild gegen Hundekot

gestaltet. Damit möchte man mehr Bewusstsein für Hundekot auf Grund und Boden schaffen.

- Müll stellt eine Gefahr für Wild- und Nutztiere dar. Bei der Ernte werden beispielsweise Aludosen in kleine Stücke gerissen, bei Tieren können diese zu gefährlichen äußeren und inneren Verletzungen führen.

- Für eine „Abfallentsorgung“ am Straßenrand drohen Strafen von über 7.000 Euro! Dabei hat jede/r die Möglichkeit, Müll in allen Altstoffsammelzentren kostenlos zu entsorgen.

Die Bäuerinnen und Bauern bewirtschaften die Flächen mit größter Sorgfalt. Durch diese Arbeit kann die Kulturlandschaft als Erholungs- und Freizeitraum gepflegt und erhalten werden.

Der Natur auf der Spur

Viele Ideen für einen spannenden Sommer gibt es in der Neuauflage der Broschüre „Der Natur auf der Spur“ von den Bäuerinnen im OÖ Bauernbund. Kostenlos im Bauernbund-Shop: www.ooe.bauernbund.at/shop.

Der OÖ Bauernbund steht für die Menschen am Land. Die Vielfalt macht uns stark. Gemeinsam gestalten wir Zukunft – mit Herz, Hirn und Hand!



Denk KLObal



Diese Stoffe gehören nicht ins WC:	Mögliche Schäden:	Wohin damit?
 Hygieneartikel: • Binden/Tampons/Windeln • Wattestäbchen • Slipenlagen • Präservative • Pflaster	• Verstopfen die Kanäle • Führen zu unangenehmen Gerüchen • Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage • Verursachen Mehrkosten	Restmülltonne
 Kosmetikartikel: • Kosmetik-, Feuchttücher	• Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage • Verursachen Mehrkosten	Restmülltonne
 Textilien: • Strumpfhosen • Unterwäsche • Schuhe etc.	• Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage	Restmülltonne oder Altkleidersammlung
 Giftstoffe: • Medikamente • Pflanzenschutzmittel • Pestizide • Desinfektionsmittel • Abflussreiniger	• Verschlechtern die Reinigungsleistung der Kläranlage • Schadstoffe gelangen ungeklärt in die Gewässer • Belasten die Umwelt	Altstoffsammelzentrum (ASZ) oder zurück in den Fachhandel

Die Gemeinde zu Besuch bei MKW



Am 11. Februar 2016 begrüßte die Firma MKW im Werk 1 in Weibern den Bürgermeister Manfred Roitingner sowie Gemeinderäte der einzelnen Fraktionen zur Betriebsbesichtigung.

Das Familienunternehmen ist führender Hersteller von Produkten aus Metall und Kunststoff und ist einer der größten Pulverbeschichter des Landes. Im Stammwerk in Weibern sind rund 200 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Dreischichtbetrieb beschäftigt. Die Firma MKW wächst seit der Gründung im Jahr 1960 stetig im Hinblick auf Fläche, Mitarbeiter und Umsatz. Umso wichtiger ist die Kommunikation mit der Gemeinde. Die regionale Verankerung und Standortsicherung ist dem Geschäftsführerteam sehr wichtig.

Hannes Danner und Karl Niederndorfer präsentierten der Gemeinde die Strategie von MKW. Wichtige Punkte dabei waren:

- Wie entwickelt sich die Firma MKW in Weibern in den nächsten zehn Jahren.
- Wie sieht die Flächenplanung aus.
- Wie können wir (Gemeinde und MKW) uns gegenseitig unterstützen, unsere Ziele zu erreichen.

Weiters wurden die Themen „Ortsentwicklung Weibern“ und „Erneuerbare Energie/Nachhaltigkeit in der Gemeinde“ angeregt diskutiert. Abschließend waren sich alle Beteiligten einig „Wichtig ist ein Miteinander“.

Statement Hannes Danner:

„MKW ist ein Familienbetrieb, der seit 1960 am Standort in Weibern produziert und ein wichtiger regionaler Arbeitgeber ist. Wir investieren laufend in die Weiterentwicklung und Nachhaltigkeit, um den Standort auch in Zukunft zu sichern.“

Statement Manfred Roitingner:

Die Firma MKW hat in den letzten 65 Jahren einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung unseres Ortes geleistet. Die Gemeinde ist froh, dass sich der Betrieb trotz der beengten Lage im Ortskern ständig weiter entwickelt und damit zukunftsfähig gemacht wird.

Geburtstage



Gruber Otto (85)



DI Steibl Georg Günther (80)



Sperr Maria (85)

Februar 2016

Niederndorfer Josefa (93)

Andlinger Josef (89)

Benetseder Rosa (86)

Kleinpötl Franciska (89)

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeinde Weibern, Hauptstraße 5,
4675 Weibern
Redaktion: Gemeinde Weibern
Tel.: 07732/2555, Web: www.weibern.at,
E-Mail: gemeindeamt@weibern.at
Fotos: Gemeinde Weibern, privat,
Rest namentlich gekennzeichnet
Druck: Druckerei Frömel
Herstellungsort: Taufkirchen/Tr.
Redaktionsschluss Juli 2016:
Freitag, 10. Juni 2016

Geburten



Niklas
Romana und Jochen Weiß



Timo
Natalie Zarbl und Mario Meislinger



Marlies
Adelheid und Klaus Voraberger

Termine

Herzlich willkommen in Weibern

Einladung
zum
Landeswandertag des
pensionisten verband
Landesorganisation Oberdonau

am Freitag 10. Juni 2016
Startzeit 8:30 bis 10:00 Uhr
Startgeld 2,- €
in der Feuerwehrrhalle
Bachmühlgasse 11,

Gruppenanmeldungen beim Ortsvorsitzenden
Josef Zöbl,
Tel. 07732/2987 oder
0664/7302 6830
E-Mail: josef.zoeb1@aon.at
Auf eure Teilnahme freut sich die
Ortsgruppe Weibern.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung!

Für Unterhaltung sorgen die
Original
Orig - witzig - spritzig
Hirschnbuam

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Donnerstag, 5. Mai
„Christi Himmelfahrt“
08:30 Uhr: Pfarrgottesdienst
anschließend Prozession

Freitag, 6. Mai
„Florianimesse“
19:30 Uhr, Pfarrkirche

Samstag, 14. Mai - Sonntag 15. Mai
„Plattlturnier, Fahrzeugsegnung mit
Feldmesse und Musi-Frühschoppen“
Näheres auf Seite 11

Samstag, 21. Mai
„Stöblturnier in Dirisam“
Dirisam 13.00 Uhr

Donnerstag, 26. Mai
„Fronleichnam“
08.30 Uhr Festgottesdienst mit
anschl. Prozession

Reisigspenden



Vorankündigung:
**Weihnachtsmarkt der
Kinderkrebshilfe**
19. und 20. November 2016
Die Veranstalter bitten für den Weihnachtsmarkt um Spenden von Reisig und Ziersträucher für Adventkränze und -gestecke!
Bedarf: ca. Mitte November.
Bitte bei Loisi Stafflinger (Tel: 2757) oder Maria Kumpfmüller (Tel. 2218) melden. Danke!

AUSSTELLUNG | KATALOGPRÄSENTATION | KÜNSTLERINNENGESPRÄCH

Sammlung MUFUKU und neue Werke von
Christine & Alois Bauer, Erwin Burgstaller, Herbert Egger
und Wolfgang M. Reiter

Eröffnung: Donnerstag, 12. Mai 2016, 20.00 Uhr

Katalogpräsentation und KünstlerInnengespräch durch die Autorinnen:
Hannah Bruckmüller, Barbara Reisinger, Stefanie Reisinger

Ausstellung: 13. Mai 2016 bis 08. Juli 2016

Dienstag bis Freitag von 10-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Info | Kontakt: www.mufuku.weibern.at; gvdb@gvdb.at | mufuku@weibern.at
Gemeindeamt 4675 Weibern | Hauptstraße 5 +43 7732 2555 | +43 664 2149650

Die Sammlung MUFUKU – das ist der Versuch, ein visuelles Gedächtnis, das vorwiegend an die rege Ausstellungstätigkeit in Weibern vor allem der letzten zwei Jahrzehnte erinnert, aufzubauen.

In den beiden Galerieräumen des Gemeindezentrums und im öffentlichen Raum wurden spannende künstlerische Positionen präsentiert und installiert, die mitunter zu intensiven Diskussionen der BesucherInnen führten. 126 Kunstwerke umfasst die Weiberner Sammlung heute, die auch durch die Großzügigkeit mehrerer Leihgeber zustande kommen konnte. Die älteste Zeichnung von Heinrich Claudi ist mit 1888 datiert, die jüngste Arbeit, ein Relief aus Steinzeug von Fritz Radlwimmer, entstand 2014.

In der Ausstellung werden Kunstwerke der Sammlung und neue Arbeiten von Christine & Alois Bauer, Erwin Burgstaller, Herbert Egger und Wolfgang M. Reiter gezeigt.

Im Rahmen der Ausstellungseröffnung wird der Katalog „Sammlung MUFUKU 1997 – 2015“ präsentiert, der ein vollständiges Werkverzeichnis und detaillierte Werkbesprechungen beinhaltet.

Die Autorinnen des Katalogs, Hannah Bruckmüller, Barbara und Stefanie Reisinger werden mit den KünstlerInnen über ausgewählte Werke sprechen.

**Ordinationszeiten und Urlaubsplan**

Dr. Mahn - Weibern
07732 2900

Mo, Di, Mi, Fr: 8.00-12.00 Uhr
Mo + Mi: 15.00-17.00 Uhr

Dr. Bangerl - Geboltskirchen
07732 3888

Mo-Fr: 8.00-11.30 Uhr
Di: 17.00-18.30 Uhr
Do: 17.00-18.00 Uhr (Aistersheim)

Dr. E.+E. Tockner - Gaspoltshofen
07735 6842

Mo, Di, Do, Fr: 7.30-11.30 Uhr
Di: 17.00-19.00 Uhr
Mi: 17.00-19.00 Uhr

Dr. Bindreiter - Gaspoltshofen
07735 6084

Mo, Di, Mi: 7.00-11.00 Uhr
Mo, Do: 17.00-19.00 Uhr
Fr: 7.00-11.00 Uhr

Dr. Haglmüller - Wendling
07736 6120

Mo-Fr: 7.30-11.00 Uhr
Mi: 7.30-10.00 (Rottenbach)
Mi + Fr: 17.00-18.00 Uhr

Dr. Lutz G.+J.+D. - Haag/H.
07732 2215 o. 2307

Mo-Fr: 7.00 bzw. 8.00-11.00 Uhr
Mi: 15.00 - 17.00 Uhr
Fr: 16.00-17.00 Uhr

Dr. Zinnebner-Seifried - Hofkirchen
07734 32205

Mo - Do: 8.00 - 11.30 Uhr
Di + Do: 16.00 - 18.00 Uhr
Fr: 8.00 - 11.00 Uhr

URLAUBE:

Dr. Mahn 11.4.-15.4.,
21.4.-25.4., 2.5.-13.5.
Dr. Bangerl 20.6.-30.6.
Dr. Bindreiter 13.6.-24.6.
Dr. Haglmüller 26.5.-31.5.
Dr. Lutz-Stein 20.6.-30.6.
Dr. Lutz 23.5.-27.5., 20.6.-30.6.
Dr. Tockner 23.5.-27.5.